



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturentwicklung
Ort:	Stadthaus, Ratssaal
Datum	10.02.2026
Beginn	17:00 Uhr
Ende	19:36 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. 2. Auflage Handlungskonzept Wirtschaft
Herr Dr. Niggemann
 - 6.2. Bericht zum Gewerbeflächen-Monitoring 2023
Frau Ernst / EGC
 - 6.3. Aktuelles von der LWG
Herr Eger
7. Vorlagen der Verwaltung
 - 7.1. LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG – Verkauf von Anteilen OB-001/26 StVV

an der KLAR Kooperation Lausitzer Abwasser Recycling GmbH

- | | | |
|------|---|----------------|
| 7.2. | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2026 | OB-004/26 StVV |
| 7.3. | Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Novellierung BauGB), 2025 (BauTurbo) | II-082/25 StVV |
| 8. | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 8.1. | Wiederaufnahme der externen Vermietung des „City-Saal“ der Stadtwerke Cottbus GmbH (Bahnhofstraße 14/15) | AT-06/26 |
| 9. | Sonstiges | |

Anwesenheit

siehe Anwesenheitsliste

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Schnapke eröffnet die Sitzung.

Da es seitens der Anwesenden keine Einwände gegen den Livestream gibt, erfolgt eine entsprechende Übertragung der Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schnapke stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Der Fachausschuss ist laut Anwesenheit zu Beginn der Sitzung mit 11 Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Dokument: Niederschrift vom 13.01.2026

Es bestehen keine Einwände gegen die letzte Niederschrift.

Die Niederschrift vom 13.01.2026 wird bestätigt und zu den Unterlagen genommen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Schnapke ruft die Tagesordnung auf. Änderungs- und Ergänzungswünsche seitens des Ausschusses gibt es nicht. Die Tagesordnung wird somit einstimmig bestätigt.

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1.

2. Auflage Handlungskonzept Wirtschaft

Herr Dr. Niggemann

Herr Dr. Niggemann stellt die Präsentation zur zweiten Auflage zur Fortentwicklung des Handlungskonzeptes Wirtschaft vor. Er nennt eine Maßnahme, die in der 2. Auflage aufgrund bereits vorhandenen Angebotes gestrichen wurde (Datenbank für Master- und Studienarbeiten). Neu aufgenommen wurde Förderung der Übernahme und Erweiterung von Arztpraxen.

Hr. Schnapke: Struktur und Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen in dieser Auflage hat sich verbessert, Darstellung der Abrechenbarkeit ist noch nicht gegeben.

Hr. Kotzur:

1. Wenn ja in welcher Form arbeitet die Stadt am IHK-Bürokratiemelder mit der IHK zusammen?
2. Gibt es Neubewertung zum Open-Data-Portal (ODP) hinsichtlich der gebotenen Geheimhaltung von kritischen infrastrukturellen Daten?

Hr. Dr. Niggemann:

- 1.: Die IHK hat zahlreiche eigene Entbürokratisierungsvorschläge formuliert. Die Stadt hat der IHK Vorschläge zur Entbürokratisierung explizit in Bezug auf das gemeinsame Projekt Net Zero Valley (NZV) unterbreitet. Stadtverwaltungsinterne Vorschläge werden im Verwaltungsbetrieb diskutiert.
- 2.: Das ODP wurde von Anfang an cybersicherheitskonform konzipiert. Die jeweiligen Infrastrukturleitungen sind entsprechend nur informativ abgebildet.

Fr. Spring-Räumschüssel:

- 1.: Die Arbeitslosenquote im Arbeitsamtsbezirk Cottbus liegt bei 8,5%. Wird es zu einer Frühjahrsbelebung kommen?
- 2.: Sie haben einen Wirtschaftsbeirat. Gibt es Hinweise zu Maßnahmen, die die Wirtschaft womöglich stärken?

Hr. Dr. Niggemann:

- 1.: Nein.
- 2.: Es ist der Wirtschaftsbeirat des Oberbürgermeisters. Der Fokus wird auf kommunale Wirtschaftsthemen gelegt. Die großen wirtschaftspolitischen Themen werden vom Bund

vorgeschlagen. Im Wirtschaftsbeirat werden kommunale Projekte wie z.B. Bau-Turbo-Projekte oder Kleb-a-Sol-Fest mit direkter Auswirkung auf die örtliche Wirtschaft behandelt.
Hr. Dr. Biesecke: plädiert für mehr Sicherheitsbewusstsein hinsichtlich Veröffentlichung von Kritis-Anlagen (Kritische Infrastrukturen) im ODP in Bezug auf angestrebte Änderung des § 30 VwVfG (Geheimhaltung) und geopolitische Situation.

Hr. Knott: werden die Themen der Nachfolgeregelung mit den Kammern diskutiert?

Hr. Dr. Niggemann: Unternehmensnachfolge ist ein sehr großes Thema und Kernaufgabe der Kammern in der Stadt. Die Stadtverwaltung ist dabei kein aktiver Partner.

Hr. Schnapke: weist auf eine Austauschmöglichkeit zu den einzelnen Themenschwerpunkten mit den Kammern sowie auf eine Veranstaltung des Unternehmerverbandes hin.

Hr. Knott: sieht Parallelen zur Problematik bei der Ärztenachfolge.

Hr. Schnapke: eine systematische Überprüfung der anstehenden Unternehmensnachfolgen in der Stadt, bei Arztpraxen wie im Handel und Dienstleistungsbereich, wird zusammen mit der EGC angestrebt. Die Digitalisierung des Rathauses (der Stadtverwaltung) soll schneller und nutzerfreundlicher voranschreiten.

TOP 6.2.

Bericht zum Gewerbeflächen-Monitoring 2023

Frau Ernst / EGC

Aufgrund technischer Probleme wird die Berichterstattung zum TOP 6.3 vorgezogen.

TOP 6.3.

Aktuelles von der LWG

Herr Eger

Herr Eger präsentiert aktuelle Entwicklungen und Projekte der LWG.

Hr. Schnapke: wie ist der Sachstand zum Projekt Erweiterung des wasserwirtschaftlichen Bildungszentrums?

Hr. Eger: Die geschätzten Investitionskosten betragen gemäß der Hochrechnung (Stand Herbst 2025) 18,4 Mio. Euro., geschätzt zu viel. Die Projektkalkulation wird bis Ende März 2026 hinsichtlich der Flächenberechnung angepasst. Mit einem geringeren Investitionsvolumen wird ein Antrag auf Strukturstärkungsmittel bis Ende Juni 2026 gestellt.

Hr. Schnapke: wie werden sich Wasser- und Abwasserpreise entwickeln?

Hr. Eger: die Preise für Trinkwasser haben sich aufgrund notwendiger Netzinvestitionen und angehobener Sicherheitsanforderungen durch jeweilige Gesetzgebung (NIS-2) erhöht. Die Stadt Cottbus befindet sich im Ranking der achtzig Städte mit 100.000 Einwohnern in der Top-Five mit den günstigsten Preisen. Der Satzungspreis für Abwasser hat sich um 1 Cent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Hr. Schnapke: geht die LWG als Stadtversorger der Stadt verloren?

Hr. Dr. Niggemann: Nein. 2026 wird eine STVV-Vorlage zum Abwasservertrag vorbereitet.

Hr. Schnapke: die Planbarkeit und Sicherstellung der Bürgerversorgung muss gewährleistet sein.

Hr. Dr. Niggemann: stellt weitere Informationen zum Sachverhalt im nicht öffentlichen Teil vor.

Hr. Käks: die zuletzt vorgestellte Fortschreibung des Abwasserkonzeptes für die nächsten 5 Jahre besagt, der Zustand des Anlagenvermögens verschlechtert sich. Wie stellt sich die Situation dar?

Hr. Eger: die LWG investiert bereits seit 2 Jahren mehr im Abwasser- und Trinkwasserbereich gemäß ihrem Mittelfristkonzept bis Ende 2030.

Hr. Käks: wie wird der Zustand der Infrastruktur sein, wenn der Trend, dass die durchgeführten Investitionen nur schadensausgleichende Wirkung zeigen, sich nicht verändert?

Hr. Eger: im Moment wird der Zustand besser, jedoch deutlich besser kann er im Zeithorizont von zwei, fünf oder zehn Jahren werden, besonders im Abwasserbereich mit den höchsten Investitionskosten.

Hr. Knott: gibt es Pläne zum Verfahren hinsichtlich der Rieselfelder?

Hr. Eger: das Thema wird seit langer Zeit immer wieder diskutiert. Der Rechtsnachfolger für Rieselfelder ist die Stadt Cottbus, nicht die LWG. Zusammen mit der LEAG hat sich die LWG und den Landwirten an Forschungsprojekten hinsichtlich agrarökonomischer und -ökologischer Bepflanzung beteiligt. Die Finanzierung derartiger Projekte wurde geschlossen. Es gibt keine aktuellen Projekte in diesem Zusammenhang.

Hr. Käks: gibt es Bedenken hinsichtlich Schadstoffproblematik im Grundwasserbereich?

Hr. Eger: seit zwei Jahren gilt die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV, Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung). Demnach mussten alle Versorgungs- und Schutzgebiete für Cottbus analysiert und im Vorschaumodus bewertet werden. Das Ergebnis ist dank der geographisch bedingten Grundwasserfließrichtung (Cottbus liegt in der Breslauer-Bremer-Urstromtalrichtung) bedenkenlos.

Hr. Käks: das Thema kann in der nächsten Zeit näher erörtert werden.

Hr. Eger: etwaige Aussagen können nur zum Cottbuser Einzugsgebiet getroffen werden.

TOP 6.2.

Bericht zum Gewerbeflächen-Monitoring 2023

Frau Ernst, Herr Schmid / EGC

Frau Ernst stellt die Präsentation zum Bericht für das Gewerbeflächen-Monitoring 2023 vor.

Fr. Spring-Räumschüssel: wie können die flächengrößten Restriktionsareale hinsichtlich fehlender Erschließung bewirtschaftet werden?

Fr. Ernst: das Paradebeispiel dafür ist der Lausitz Science Park (LSP) mit Flächen, die zum Zeitpunkt der Datenerfassung für den Monitoring-Bericht noch nicht vermarktbar waren. Der Fördermittelbescheid (5 Mio. Euro für Planungskosten und ca. 50 Mio. Euro für Ausführungskosten, Umsetzung bis 2031) für die Erschließung dieser Flächen ist vorangebracht worden. Die Entwicklung weiterer Restriktionsflächen (in der Hegelstraße, die Tagesanlagen), wofür Variantenuntersuchungen stattgefunden haben, werden mit dem GB I und II vorangetrieben und strategisch beraten.

Fr. Spring-Räumschüssel: wie können die flächengrößten Restriktionsareale hinsichtlich Eigentumsverhältnisse bewirtschaftet werden?

Hr. Schmid: nicht alle vermarktbar sind Kommunaleigentum. Es werden kontinuierlich Gespräche mit den Eigentümern geführt. Die Entwicklung und Umsetzung des Grunderwerbs ist ein kostenintensives Thema und bedarf Priorisierung.

Hr. Käks: es gibt im Bereich des LSP nach wie vor Eigentumsproblematik. Industrieflächen sind nicht verfügbar.

Fr. Ernst: das LSP-Projektgebiet (das Kerngebiet) wurde für den Förderantrag eigentumsrechtlich entsprechend zugeschnitten. Flächen im fremden Eigentum blieben unberücksichtigt. Teile von Industrieflächen werden hinsichtlich neuer Entwicklungen im Net Zero Valley Projekt betrachtet. Die EGC ist als Marketingpartner dabei.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1.

OB-001/26 StVV

LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG – Verkauf von Anteilen an der KLAR Kooperation Lausitzer Abwasser Recycling GmbH

Frau Kiene, Herr Eger

Frau Kiene erklärt kurz den Sachstand.

Hr. Dr. Biesecke: betreffen die vorgestellten Mengenangaben den TKS oder die Asche aus dem TKS?

Hr. Eger: Dies sind Mengen an entwässertem Klärschlamm mit einem phosphorreichen Trockengehalt von ca. 22% (gemäß Gesetz muss dieser behandelt werden).

Hr. Käks: die Darstellung der zu verkaufenden LWG-Anteile ist nicht eindeutig. Das kalkulierte mengentechnische Potenzial des Projektes ist kritisch zu betrachten.

Hr. Eger: verkauft werden die 10%-Anteile.

Hr. Käks: deutliche Vorab-Kommunikation jeglicher abstimmungsrelevanten Details aus Vorlagen erspart spätere Unklarheiten.

Hr. Dr. Niggemann: die Vorlage beinhaltet ausschließlich Verkäufe aus den 10%-Anteilen.

Fr. Kiene: Die kalkulierte Materialmenge ist ein Faktum und für einen Anlagenbau derzeit unwirtschaftlich. Das Interesse am Projekt ist groß. Manche Klärschlamm-Erzeuger warten den Trend und die Vorgaben der Gesetzgebung noch ab. Für den kommenden STVV-Beschluss muss die Wirtschaftlichkeit bestätigt sein.

Hr. Schnapke: bevor Investitionen getätigt werden, wird der Markt analysiert und die Ergebnisse in den Gremien beraten.

Hr. Käks: bis Ende 2029 muss eine rentable Lösung gefunden sein.

Hr. Schnapke: gibt es eine Lösung für den Zeitraum von 2-3 Jahren?

Hr. Eger: ein Zeitraum von 2-3 Jahren reicht für eine fertig gebaute Lösung nicht aus. Die Branche hat auf Terminverschiebung seitens des Gesetzgebers gehofft. Der Termin bleibt. Es gibt am Markt keinen Anbieter für eine Produktabnahme. Das Strafmaß orientiert sich an Anzahl unternommener Aktivitäten für eine rentable Lösung (jährliche Berichterstattung an Bund).

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7.2.

OB-004/26 StVV

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2026

Herr Jarick, Herr Uhlich, Herr Havenstein, Herr Zwoch

Herr Jarick leitet ein und begründet die verspätete Zurverfügungstellung der Vorlage.

Herr Uhlich erläutert kurz die Unterlagen: den Wirtschaftsplan und den internen, nicht öffentlichen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Hr. Schnapke: der Werksausschuss hat dem Wirtschaftsplan zugestimmt. Die Folgekosten für jede Investition sind ebenfalls zu betrachten.

Herr Zwoch führt zu den Einzelheiten des Wirtschaftsplanes aus.

Herr Havenstein ergänzt die Aussagen um Angaben zu den Strukturwandelprojekten im Sportbereich.

Fr. Spring-Räumschüssel:

1.: Wie hoch sind die nicht ausfinanzierten Abschreibungen?

2.: Wie ist der Sachstand zum sanierungsbedürftigen Projekt Bürogebäude?

Hr. Jarick:

1.: im geplanten Jahresergebnis kann man die nicht ausfinanzierten Positionen (Abschreibungen und Erträge aus Sonderpositionen) identifizieren. Es sind ca. 727.000 Euro für 2026. In diesem Zusammenhang muss man jeweilige Investitionsausgaben für neue Anlagen und den Werterhalt des Bestandes betrachten.

Hr. Zwoch: die Sportanlagen der Stadt, insbesondere am Olympiastützpunkt und Sportzentrum, sind sehr hochwertig. Das Bewusstsein für einen behutsamen Umgang in der betrieblichen Nutzung sowie mit priorisierten Investitionsausgaben ist Voraussetzung.

Hr. Havenstein:

2.: Das Verwaltungsgebäude (Haus des Sportes) ist Bestandteil des Strukturwandelprojektes „Barrierefreies Sportzentrum Cottbus“. Der Zuwendungsbescheid für Planungsleistungen liegt vor.

Fr. Spring-Räumschüssel:

1.: wie stellen sich die kumulierten Zahlen für Abschreibungen (Verlustvortrag) dar?

2.: gibt es Fördermittel für eine alsbaldige Sanierung?

Hr. Jarick:

1.: der Verlustvortrag ist Bestandteil des Prüfberichtes zum Jahresabschlusses. Das Dokument ist im Session auf der Homepage der Stadt einsehbar.

Hr. Schnapke:

2.: Die Mittel kommen erst mit der Mittelinanspruchnahme.

Hr. Tenner: wie hoch ist die Summe für die Instandsetzung des Verwaltungsgebäudes?

Hr. Havenstein: die Kosten werden neu kalkuliert nach Abschluss der ersten Stufe des Planungsverfahrens (Leistungsphasen 1 bis 4) im Rahmen der Vorgaben der zweiten Stufe des Planungsverfahrens (ab Leistungsphase 5/Ausführungsplanung bis zur Leistungsphase 9 Objektbetreuung).

Hr. Zwoch: die Investitionskosten für das gesamte Projekt, den kompletten barrierefreien Ausbau des Sportzentrums, das Verwaltungsgebäude inkludierend, sind bekannt und belaufen sich insgesamt auf 34 Mio. Euro. Derzeit läuft das VgV-Verfahren (ein förmliches, europaweites Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung) für drei Projektlose.

Hr. Schnapke: Berichterstattung zum Projektverlauf kann auf Nachfrage in der nächsten Zeit erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 7.3.

II-082/25 StVV

Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Novellierung BauGB), 2025 (BauTurbo)

Herr Hollnick

Herr Hollnick erklärt kurz den Sachstand zur Beschlussvorlage.

Hr. Kotzur:

- 1.: wie wird der Denkmalschutz in Zusammenhang mit der Gestaltungssatzung umgesetzt?
- 2.: ist bei Entscheidung eines Bauherren hinsichtlich öffentlicher Beteiligung die lange oder die kurze Version zu wählen?
- 3.: woher resultiert die Vorgabe für einen halbjährlichen statt verkürzten Berichterstattungszeitraum für schnellere Entscheidungsfindung?

Hr. Hollnick:

- 1.: Der Denkmalschutz bleibt neben dem BauTurbo unberührt bestehen.
- 2.: Über eine Beteiligung der Öffentlichkeit entscheidet nicht der Vorhabenträger. Die Entscheidung darüber liegt bei der Fachverwaltung bzw. bei der Stadtverordnetenversammlung oder beim Hauptausschuss. Die Öffentlichkeitsbeteiligung beim BauTurbo ist im Gegensatz zu einer formellen Beteiligung, wie bei einem Bebauungsplan vorgeschrieben, eine informelle Beteiligung ohne weitere Regelungen. Es ist eine Beteiligung betroffener Öffentlichkeit wie Nachbarschaft.
- 3.: Die Berichterstattung im sechsmonatigen Rhythmus ist der erste Vorschlag.

Hr. Kotzur: gem. Text des BauTurbos müsse der Vorhabenträger zur Durchführung des Zustimmungsverfahrens bereit sein.

Hr. Hollnick: bei der durch Fachverwaltung bzw. STVV oder Hauptausschuss vorgegebener Notwendigkeit einer Öffentlichkeitsbeteiligung muss der Vorhabenträger grundsätzlich dafür bereit sein.

Fr. Spring-Räumschüssel: gem. Novellierung § 31 und 34 ist Zunahme von Nachbarschaftsklagen zu erwarten. Wie kann man damit unbürokratisch umgehen?

Hr. Hollnick: solche Klagen müssen vor Gericht entschieden werden.

Hr. Knott: gibt es den Einführungserlass des Landes Brandenburg?

Hr. Hollnick: mit dem BauTurbo-Gesetz wurde ein neuer schneller Weg durch die Bundesregierung beschritten, mit Verzicht auf übliche Planspiele zur Erprobung einer Baugesetzbuchnovellierung. Der Einführungserlass soll Mitte März beschlossen werden.

Hr. Käks: klare und eindeutige Formulierung kritischer Aussagen besonders hinsichtlich jeglicher Auflagen erleichtert das Verständnis aller Parteien. Ein verkürzter Rhythmus für Berichterstattung dient besserer Priorisierung und somit schnellerer Umsetzung beantragter Vorhaben.

Hr. Hollnick: die Fachabteilung ist unzufrieden mit der Vielzahl an unbestimmten Rechtsbegriffen in der Gesetzesformulierung. Es gibt keinerlei Urteile.

(Hr. Käks: ohne Mikrofon)

Hr. Schnapke: es war ein schneller Prozess. Das Votum ist gegeben. Die Vielzahl an unklaren Begrifflichkeiten und Vorgehensweise macht eine weitere Themabehandlung schwierig.

1.: Wie und wann können andere Fachgremien in einem Aufklärungsformat mitwirken?

2.: Wann und ob überhaupt, bei heutiger Beschlussfassung, wäre eine Anpassung im Grundsatzbeschluss mit den Leitlinien möglich?

Hr. Hollnick: man kann Anpassungen an jeder Stelle im Beschluss vornehmen. Das Vertrauen in Fachabteilung ist die Grundlage. Es bestehen keine Größenvorgaben für eine Anpassungsnotwendigkeit. Die Vorgaben orientieren sich nach der Projektverortung (Innenstadt- oder Außenstadtbereich). Die Verschriftlichung solch komplizierter Sachverhalte lässt sich nicht optimal kurz fassen.

Hr. Schnapke: für den Wirtschaftsausschuss sind fachfremde Textformulierungen zusätzlich schwierig. Fachneutrale und möglichst bürgerfreundliche Formulierung ist erstrebenswert.

Fr. Schollbach: das BauTurbo-Gesetz kam unerwartet schnell. Die Stadt zählt sich nicht zu den Großstädten mit angespannter Wohnungsmarktlage, daher wurde das Thema noch nicht detailliert diskutiert. In Großstädten mit einem Handlungsdruck wurde das Gesetz bereits 2025 in Fachgremien mit breiter juristischer Begleitung ausführlich behandelt. Nach welchen Kriterien wird die Stadtverordnetenversammlung beteiligt?

Die SPD-Fraktion schlägt einen Grundsatzbeschluss befristet für ein Jahr vor mit einer verpflichtenden Zustimmung nach diesem Jahr für eine erneute Verlängerung, mit einem Experimentiergebot für die Verwaltung.

Hr. Käks: schließt sich der Aussage der Vorrednerin an. Die Befristung kann auf ein halbes Jahr bzw. ein Quartal verkürzt werden.

Hr. Schenker: das Ziel des Gesetzes ist Prozessbeschleunigung auf jeder Ebene. Können die Leitlinien einfacher formuliert sein oder gar in Gänze wegfallen?

Hr. Hollnick: die Fachverwaltung braucht einen Katalog an Orientierungsmöglichkeiten um in der gewollten Kürze der Zeit handlungsfähig zu bleiben. Die verkürzte Zeit für Beschlussfassung ist ein gangbarer Vorschlag für dieses Experimentierfeld.

Hr. Käks: wirbt für eine auf ein Quartal verkürzte Beschlussfassung zum BauTurbo.

Hr. Schnapke: der Ausschuss schließt sich dem Kompromiss einer festzulegenden Fristverkürzung an.

Hr. Hollnick: stimmt dem zu.

Weiterempfehlung zur Behandlung in der STVV:

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 6

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1.

AT-06/26

Wiederaufnahme der externen Vermietung des „City-Saal“ der Stadtwerke Cottbus GmbH (Bahnhofstraße 14/15)

Herr Knesevic

Herr Knesevic führt zum Sachstand aus.

Der CitySaal wurde jahrelang auf Nachfrage zum Selbstkostenpreis vermietet. Um das Image, das Neutralitätsgebot und vordergründig die Wirtschaftlichkeit aller Prozesse der Stadtwerke zu wahren wird der Saal nicht mehr vermietet.

Hr. Kotzur: bestätigt sein Verständnis für die Entscheidung. Der Verfassungsschutzbericht kann als Grundlage für Nachfrage-Priorisierung verwendet werden.

Hr. Knesevic: solche Priorisierung ist kontraproduktiv für Prozesswirtschaftlichkeit.

Hr. Kotzur: die dargestellte unternehmerische Wirtschaftlichkeit im Hintergrund eines Kommunalbetriebs orientiert sich nach Gemeinnützigkeit, die durch Vorprüfung des Verfassungsschutzberichtes gewahrt werden kann.

Hr. Knesevic: die jahrelange Vermietung war kostenneutral. Die Wahrung einer positiven Wirtschaftlichkeit und ein gutes Image sind oberstes Gebot.

Hr. Knott: das Thema teilt sich in zwei Richtungen: Vermietung und unternehmerisches Handeln sowie politische Debatte. Das politisch Wichtigste ist das Neutralitätsgebot der Stadtwerke und das Vertrauen in die Justiz durch entsprechende Anzeigenerstattung bei Verdachtsfällen. Eine erneute Vermietung des Saals als Dialograum der Stadt ist gewollt.

Fr. Hadzik: nimmt in der Stadtgesellschaft eine darauf zurückzuführende aufgebrachte Stimmung wahr. Sie stimmt den Aussagen und derer Begründung durch Herrn Knesevic zu.

Hr. Kotzur: kann die Aussagen von Herrn Knott nachvollziehen. Er vertraut dem Verfassungsschutz als eine demokratisch legitimierte Institution und auf derer Arbeitsweise. Er stellt die Legitimierung der Personenkreise auf die im Verfassungsschutzbericht genannten Parteien bzw. Organisationen ab.

Hr. Knott: die Justiz und die Gerichte sind für diese Themen zuständig, nicht die Unternehmen.

Hr. Schenker: der Saal war ein wichtiger neutraler Dialogort der Stadt. Er hat Verständnis für die Argumentation von Herrn Knesevic. Einen Lösungsansatz sieht er in einer möglichen Übergabe der Saalvermietung an ein mit Vermietung als Geschäftsmodell arbeitendes Unternehmen (CMT, GWC). Der Umgang mit im Verfassungsschutzbericht genannten Organisationen ist immer kritisch, nicht zuletzt hinsichtlich der monetären Bewegründe, zu betrachten.

Hr. Schnapke: weist auf den thematischen Zusammenhang des Themas hin.

Hr. Schenker: gibt es eine Absicht seitens der Stadtwerke, den im Verfassungsschutzbericht genannten Strom-, Fernwärmekunden die Leistung einzuschränken bzw. zu verweigern?

Hr. Schnapke: das ist keine Frage zum Thema des TOP 8.1.

Hr. Hantschke: bei der verneinenden Entscheidung des Geschäftsführers der Stadtwerke ist die Sinnhaftigkeit der Abstimmung in weiteren Gremien nicht gegeben.

Hr. Knesevic: Vermietung ist kein Bestandteil des Geschäftsmodells der Stadtwerke.

Empfehlung zur weiteren Themabehandlung in der STVV:

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 4 Enthaltung: 5

TOP 9

Sonstiges

Der öffentliche Teil des Ausschusses wird um 19:36 Uhr beendet.

Cottbus/Chósebus, 10.02.2026

Jörg Schnapke

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturentwicklung